

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB und § 96 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 27.02.2023 **und durch Beitrittsbeschluss am 26.06.2023** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:	EUR
1.1	<u>Erfolgsplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.636.300
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.148.200
	Veranschlagter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-511.900
1.2	<u>Liquiditätsplan</u>	
1.2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.130.000
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.191.600
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-61.600
1.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.400.000
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.400.000
1.2.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.461.600
1.2.4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.400.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	440.200
	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.959.800
1.2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo des Liquiditätsplans	-501.800
2.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.370.000
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
4.	Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000

Renningen, den 27.06.2023

Wolfgang Faißt
Bürgermeister